

Rahlenbeck die Kammer ersucht, ihm bis zu dem Wiederbeginn der Sitzungen nach dem neuen Jahre Urlaub zu ertheilen.

Ist die Kammer auch mit diesem Gesuche einverstanden? —  
Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir können nun auf die heutige Tagesordnung übergelien, nämlich zunächst auf den Bericht, welchen die zu Begutachtung des Antrags des Abg. Todt: „die Entwerfung einer Adresse zur Beantwortung der Thronrede betreffend“ gewählte außerordentliche Deputation erstattet hat. Da sich der Abg. v. Watzdorf, welchem das Referat oblag, hat entschuldigen lassen, so wird nunmehr in Folge getroffener Uebereinkunft der Abg. v. Thielau dasselbe übernehmen, und ich ersuche daher Lehren, diesen Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. v. Thielau betritt die Rednerbühne und verliest das Deputationsgutachten:

In der am 21. November d. J. stattgefundenen ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung stellte und begründete der Abgeordnete Todt den Antrag:

„die Kammer möge beschließen, eine Adresse auf die Thronrede entwerfen und durch eine Deputation berathen zu lassen.“

Dieser Antrag wurde hinlänglich unterstützt und führte zu einer längern Berathung, sowohl über die Zweckmäßigkeit der beantragten Maßregel, als über die Zulässigkeit einer von der zweiten Kammer allein und ohne Zuziehung der ersten Kammer berathenen Adresse.

In Folge derselben beschloß die Kammer durch Stimmenmehrheit,

1) eine Adresse auf die Thronrede abzugeben, und einstimmig,

2) eine außerordentliche Deputation zu Entwerfung derselben zu ernennen und ihr den Auftrag zu geben, sich über die in Bezug auf den zweiten Gegenstand der Berathung vorliegende Principfrage mit zu verbreiten.

Nachdem am folgenden Tage die Wahl dieser Deputation stattgefunden hatte, wurde von derselben

1) eine Adresse (Beilage sub A.) und

2) eine Zusammenstellung der Gründe für das Recht der Kammer, einseitig eine Adresse zu beschließen, (Beilage sub B.) entworfen. Beide Arbeiten wurden am 2. dieses Monats der hohen Staatsregierung zur Einsicht mitgetheilt, um derselben Gelegenheit zu geben, wenn sie es für angemessen finden sollte, durch einen königlichen Commissarius sich mit der Deputation zu vernehmen, worauf derselben am 9. d. M. von dem Herrn Staatsminister v. Lindenau eröffnet wurde, daß aus den in der Beilage sub C. enthaltenen Gründen die Staatsregierung sich von der Zulässigkeit einer Adresse ohne Mitwirkung der ersten Kammer nicht überzeugen könne.

Da jedoch die Deputation, aus den in der Beilage sub B. weiter ausgeführten Gründen, dieser Ansicht nicht verpflichtet vermag, so glaubt sie der Kammer anraten zu müssen,

1) die unter A. als Entwurf beigefügte Dankadresse auf die Thronrede Sr. Majestät des Königs zu beschließen,

2) das Directorium der Kammer zu beauftragen, die beschlos-

sene Adresse Sr. Majestät dem König zu überreichen und zu diesem Endzwecke die geeigneten Schritte zu thun, und

3) die erste Kammer von den gefaßten Beschlüssen zu benachrichtigen und derselben anheimzugeben, ob sie auch ihrerseits eine besondere Adresse beschließen wolle.

Dresden, den 12. December 1842.

Die außerordentliche Deputation der zweiten Kammer.

v. Watzdorf, Referent.  
v. Mayer.  
Braun.  
Todt.  
v. Thielau.  
Eisenstuck.  
Schäffer.

A.

Entwurf der Adresse.

Allerdurchlauchtigster etc. etc.

§. 1.

Mit tiefgefühltem Danke haben wir die Worte vernommen, mit welchen Ew. Königliche Majestät den gegenwärtigen Landtag zu eröffnen geruhten, und mit Zuversicht sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß sie nicht allein von uns, den gewählten Vertretern unserer Mitbürger, sondern auch von dem gesammten Vaterlande mit freudiger Theilnahme und hoffnungsvollen Erwartungen begrüßt worden sind.

§. 2.

Die Vorsehung schenkte uns einen langen Frieden, dessen Wohlthaten die Regierung Ew. Königlichen Majestät zu verdoppeln wußte, indem sie uns manche neue Quellen des Wohlstandes eröffnete. Als eine solche bezeichnen wir vornehmlich den größern deutschen Zollverein. Ist derselbe in den verflossenen Jahren erweitert und dessen Fortdauer gesichert worden, so glauben wir hoffen zu dürfen, daß es der Weisheit und der Fürsorge Ew. Königlichen Majestät gelingen werde, auch in Zukunft dessen fernere Ausbildung zu befördern, ihn vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren, und vor allen den Grundsatz gleicher Berechtigung und gleicher Verpflichtung sämmtlicher Vereinsstaaten aufrecht zu erhalten.

§. 3.

Von höchster Wichtigkeit für unser Vaterland und von entschiedenem günstigen Einflusse auf dessen Verkehr und Wohlstand sind die Eisenbahnen. War es uns möglich, dieselben zuerst in Deutschland für weitere Entfernungen zu benutzen und deren Verbreitung durch unser Beispiel auch außerhalb Sachsens zu befördern, so erblicken wir eine weitere segensreiche Entwicklung dieser gemüthlichen Unternehmungen in der durch Vertrag verbürgten Eisenbahnverbindung mit Bayern und in denjenigen Eisenbahnlinien, welche nach andern Richtungen in Aussicht gestellt sind.

§. 4.

Die neue Grundsteuerregulirung, zu welcher Ew. Königliche Majestät unsere Mitwirkung in Anspruch nehmen, wird von uns als ein höchwichtiger Gegenstand unserer Berathungen betrachtet, welchem wir eine gewissenhafte Prüfung zu widmen haben. Wir werden uns bemühen, die schwierige Aufgabe zu lösen, die Interessen des Staates und der Steuerpflichtigen in Einklang zu bringen.

I \*